

SCHÜTZENGAU TÜRKHEIM



**Ausschreibungsheft
für den
Gauinternen Vergleichskampf
im Schützengau Türkheim**

Diese Ausschreibung gilt für alle Klassen des gauinternen Vergleichskampfs

Gültig ab 04. Dezember 2023



Inhaltsverzeichnis

1 . Disziplinen:.....	3
1.1 Wettbewerbe.....	3
1.2 Durchführung.....	3
1.3 Scheiben.....	3
2 . Austragung.....	3
2.1 Zeit der Austragung, Termine.....	3
2.2 Terminüberschneidung mit BSSB-RWK.....	4
2.3 Einteilung.....	4
2.4 Mannschaften.....	4
2.4.1 Mannschaftsstärke.....	4
2.4.2 Auswahl der Schützen.....	4
2.4.3 Starterlaubnis.....	4
2.4.4 Stammschützen.....	4
2.4.5 Festschießen eines Schützen.....	4
2.4.6 Nicht startberechtigte Schützen.....	5
2.4.7 Gruppenzugehörigkeit.....	5
2.5 Vorschießen.....	5
2.6 Startversäumnis.....	5
3 . Startgeld.....	5
4 . Auswertung und Meldung.....	5
4.1 Auswertung.....	5
4.2 Ergebnismeldung.....	6
5 . Wertung, Auf- und Abstieg, Einteilung.....	6
5.1 Wertung.....	6
5.2 Auf- und Abstieg.....	6
5.3 Einteilung der Mannschaften.....	6
5.4 Neuanmeldungen.....	6
6 . Kampfgericht.....	6
6.1 Einspruch.....	6
6.2 Einspruchsgebühr.....	7
6.3 Ausschluss.....	7
7 . Allgemeines.....	7
7.1 Meldezeitraum.....	7
7.2 Zu späte Abmeldung.....	7
7.3 Nicht geregelte Punkte.....	7
8 . Gültigkeit.....	7
Kontakt Daten Rundenwettkampfleiter.....	7



1 . Disziplinen:

1.1 Wettbewerbe

Es werden 20 Schuss in einer „offenen Klasse“ mit Luftgewehr & Luftpistole nach den jeweiligen Punkten der Sportordnung des DSB, der Bayerischen Schießordnung und den Beschlüssen des Schützengau Türkheim geschossen. Es dürfen beliebig viele Luftgewehr-, Luftpistolen- und Schlingenschützen aus den Klassen Schüler bis zu den Herren/Damen V in einer Mannschaft gemeinsam eingesetzt werden. Die nichtabziehende Hand darf bei Schlingenschützen das Gewehr nicht berühren. Der Einsatz des Federbockes und des Auflagebockes ist nicht zulässig. Schützen, welche im Ausweis den Eintrag `` Federbock `` haben, dürfen mit der Schlinge starten. Optische Zielhilfsmittel dürfen ab der Altersklasse verwendet werden. Sollte der Gau weitere Disziplinen in sein Vergleichskampfprogramm aufnehmen, so sind diese analog dieser Ausschreibung durchzuführen.

1.2 Durchführung

Startberechtigt sind alle Vereine des Schützengau Türkheim mit ihren Erstmitgliedern, welche beim BSSB auch als Erstmitglieder beim Verein gemeldet sind. Die Vergleichskämpfe werden als Mannschaftswettkämpfe auf gegenseitigem Besuch ausgetragen. Eine Einzelwertung bleibt dem Gau überlassen. Die Durchführung und Leitung der Vergleichskämpfe unterstehen dem Rundenwettkampfleiter.

1.3 Scheiben

Es wird bei LG auf nummerierte 10er Streifen (1 Schuss je Spiegel) und bei LP nur Scheiben, auf denen sämtliche Ringwerte vollständig aufgedruckt sind (keine Teilspiegel) (max. 5 Schuss, optional 2 Schuss je Scheibe) geschossen. Für die Auswertung muss eine Ringlesemaschine vorhanden sein, die von der Technischen Kommission des DSB zugelassen ist. Das Scheibenmaterial stellt der gastgebende Verein. Das Verwenden von elektronischen Schießanlagen ist erlaubt, hier müssen jedoch mindestens 6 Anlagen zur Verfügung stehen. Die Wettkampfzeit beträgt 45 Minuten einschließlich unbegrenzt Probeschießen vor dem ersten Wettkampfschuss.

2 . Austragung

2.1 Zeit der Austragung, Termine

Die Wettkämpfe finden nach dem Terminplan (Wettkampfplan) des Gaus statt und sind im Onlinemelder einzusehen. Die Reihenfolge der Wettkampfrunden ist einzuhalten. Bei gegenseitigem Einverständnis kann von diesem Termin, innerhalb des Schießzeitraums, abgewichen werden. Die Absprache über eine Terminänderung hat rechtzeitig, d. h. mindestens eine Woche vor dem Wettkampf, zu erfolgen.

Der Rundenwettkampf-Leiter ist über den neuen Termin umgehend zu verständigen.

Der Endtermin der letzten Wettkampfrunde ist einzuhalten. Eine Terminverlegung darüber hinaus kann nicht stattfinden. Die Wettkampfpartner bestimmen in beidseitigem Einvernehmen den Termin des Wettkampfes.



2.2 Terminüberschneidung mit BSSB-RWK

Sollte ein gauinterner Vergleichskampf am selben Tag wie ein Rundenwettkampf stattfinden, dann darf das Ergebnis der ersten beiden Serien des Rundenwettkampfes als Ergebnis für den gauinternen Vergleichskampf gemeldet werden.

Dieser Punkt gilt aber nur, wenn die Wettkämpfe am gleichen Tag stattfinden.

2.3 Einteilung

Je nach Beteiligung sind Klassen zu bilden, die Leistungsmäßig unterteilt sind.

Diese sind: Liga 1 bis 3, A-, B-, C-Klasse und folgende mit je 4 Mannschaften

Abweichungen der Klasseneinteilung sind nach Bedarf durch den RWK-Leiter möglich.

2.4 Mannschaften

2.4.1 Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus 8 Schützen und kann sich aus Teilnehmer aller Altersklassen zusammensetzen. Die besten 6 Schützen einer Mannschaft kommen in die Wertung. Schützen ab 60 Jahren dürfen die Schlinge als Hilfsmittel benutzen. Es ist der Punkt 1.1 zu beachten.

2.4.2 Auswahl der Schützen

Die Schützen der Mannschaften müssen vor Beginn des Wettkampfes namentlich in die Ergebnisliste eingetragen werden. Bei jedem Wettkampf können zusätzlich zur Mannschaft weitere Schützen teilnehmen, sofern es die Standkapazität zulässt. Von diesen wird jedoch nur das Einzelergebnis gewertet.

2.4.3 Starterlaubnis

Jeder Vergleichskampfteilnehmer muss im Besitz einer gültigen Starterlaubnis (Schützenausweis) des BSSB sein. Grundsätzlich ist ein Start nur für den Stammverein möglich. Jeder Schütze muss vor Beginn des Vergleichs diesen Nachweis vorlegen.

Schützen, die Erstmitglied im Gau Türkheim sind und deren Stammverein nicht am Vergleichskampf teilnimmt, dürfen auch für einen Zweitverein starten (auch ohne Startberechtigung im Schützenausweis), für den sie sich zu Saisonbeginn entscheiden müssen.

2.4.4 Stammschützen

Als Mannschaftsmeldung (Stammschützen) gilt für den Vergleichskampf die erste Ergebnismeldung. Sollten beim 1. Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung die ausgefallenen Schützen aufzuführen, die die eigentliche Mannschaft bilden würden. Diese dürfen nicht in einer niedrigeren Klasse starten. Schützen die für eine zweite oder dritte Mannschaft gemeldet waren, können ohne Sperrfrist in einer höheren Klasse starten. Sie bleiben für ihre Klasse startberechtigt.

(Bei der Meldung des ersten Vergleichskampfes im Onlinemelder ist ein zusätzliches Feld vor/hinter jedem Namen. Hier ist „S“ für Stammschütze und „E“ für Ersatzschütze einzutragen).

2.4.5 Festschießen eines Schützen

Schützen aller Ligen sind nach dem 3. Start in einer höheren Klasse im laufenden Sportjahr dort festgeschossen und dürfen nicht mehr in einer niedrigeren Klasse eingesetzt werden.



2.4.6 Nicht startberechtigte Schützen

Ergebnisse von Schützen die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft noch als Einzelschütze gewertet.

2.4.7 Gruppenzugehörigkeit

Schießen Mannschaften des gleichen Vereins in einer Gruppe können die Mannschafts- und Ersatzschützen nicht untereinander getauscht werden. In einer Gruppe können von einem Verein höchstens zwei Mannschaften starten.

2.5 Vorschießen

Bevor dem vereinbarten Wettkampftermin ist dies einem Schützen pro Wettkampf gestattet. In Ausnahmefällen können jedoch auch mit Genehmigung des RWK-Leiters bei wichtigen Gründen weitere Schützen vorschießen. Ein Nachschießen ist grundsätzlich verboten. Wird ein Schütze zu einer Veranstaltung oder Schießen des Gaus, des Bezirkes, des Landesverbandes oder des DSB einberufen, so darf dieser Wettkampf zusätzlich vorgeschossen werden. Es ist jedoch nicht gestattet, dass sich nur Schützen einer Mannschaft am Stand befinden.

2.6 Startversäumnis

Der Wettkampfbeginn ist in der allgemeinen Schützenklasse um 20:00 Uhr. Eine zügige Abwicklung ist anzustreben. Der letzte Schütze sollte um 22:00 Uhr am Stand sein. Ein anderer Wettkampfbeginn ist im gegenseitigen Einverständnis möglich. Tritt eine Mannschaft zum vereinbarten Termin nicht an (Überschreitung der Startzeit um 1 Stunde), dann wird der angesetzte Kampf für die nicht startbereite Mannschaft mit 0 Punkten und 0 Ringen verloren gewertet. Die Gründe spielen keine Rolle. Die Startberechtigte Mannschaft wird mit 2 Punkten zum Sieger erklärt und ihr Ringdurchschnitt bleibt unverändert. Diese Regelung tritt in Kraft, wenn die startbereite Mannschaft zu einer neuen Terminfestsetzung nicht bereit ist, oder aus zeitlichen Gründen eine Neuansetzung nicht möglich ist. Eine kameradschaftliche Lösung ist anzustreben.

3 . Startgeld

Das Startgeld beträgt pro gemeldeter Mannschaft 10,- €. Der Gesamtbetrag wird vom Schützengau Türkheim von den teilnehmenden Vereinen abgebucht. Die Sieger der einzelnen Gruppen erhalten eine Urkunde.

4 . Auswertung und Meldung

4.1 Auswertung

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben und die Ergebnislisten. Die beschossenen Scheiben werden vom gastgebenden Verein vier Wochen aufbewahrt. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfes von beiden Mannschaftsführern. Ihre Entscheidungen sind gültig. Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWK-Leiter ist möglich. Wird eine Ringlesemaschine verwendet gilt der dort ermittelte Schusswert.



4.2 Ergebnismeldung

Alle Vergleichskampfergebnisse müssen spätestens 2 Tage nach dem Wettkampf per Onlinemelder dem RWK-Leiter gemeldet werden. Der Gewinner ist für die Ergebnismeldung verantwortlich. Bei Versäumnis kann ein Abzug von einem Mannschaftspunkt erfolgen.

5 . Wertung, Auf- und Abstieg, Einteilung

5.1 Wertung

Die Wertung der Klasse erfolgt nach dem Punktesystem 2 - 1 - 0. Diese Regelung wird auch bei schuldhaften Nichtantreten einer Mannschaft angewendet. Die nicht schuldige Mannschaft erhält 2 Punkte und als Ringgutschrift den gerundeten Durchschnitt der bisher erreichten Ringe. Ist für die Mannschaft noch keine Ringsumme vorhanden (1.Kampf), so wird das Ringergebnis des nächstfolgenden Kampfes verwendet.

5.2 Auf- und Abstieg

Pro Klasse steigt die beste Mannschaft einer Klasse in die nächsthöhere Klasse auf, die jeweils schlechteste Mannschaft steigt ab.

Bei Ringgleichheit entscheidet die geringere Differenz zwischen dem besten und schlechtesten Wertungskampf.

5.3 Einteilung der Mannschaften

Die Klassen werden nach Berücksichtigung der Auf- und Absteiger zusammengestellt. Der RWK-Leiter behält sich vor, einzelne Mannschaften nicht nach dem Ergebnis der Tabelle einzuteilen. Gründe hierfür können sein: Leistungsverringerung durch Weggang mehrerer Schützen, Mannschaftsabmeldungen, usw. Dies liegt in seinem Ermessen.

5.4 Neuanmeldungen

Neu gemeldete Mannschaften werden in der untersten Klasse eingeordnet. Abmeldung einer ersten Mannschaft ist nicht möglich, solange noch weitere Mannschaften bestehen. Es kann nur die niedrigste Mannschaft abgemeldet werden.

6 . Kampfgericht

Zur Entscheidung über Einsprüche wird das Gaukampfericht bestellt, dessen Entscheidungen endgültig sind.

Eine Weiterleitung an höhere Instanzen ist ausgeschlossen. Erklärt sich ein Mitglied des Kampfgerichts für befangen, so bestimmt der zuständige **Gausportleiter** für diesen Fall einen Vertreter.

6.1 Einspruch

Gegen die von beiden Mannschaftsführern abgezeichneten Ergebniskarte kann kein Wertungseinspruch mehr erhoben werden. Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist eine Woche (Poststempel) nach dem jeweiligen Wettkampf. Einsprüche, einschließlich der Einspruchsgebühr, erfolgen an den zuständigen RWK-Leiter. Dieser beantragt beim Gausportleiter die Einberufung des Kampfgerichts.



6.2 Einspruchsgebühr

Die Einspruchsgebühr beträgt auf Gauebene 40 €.

6.3 Ausschluss

Bei sportlich unfairem Verhalten einzelner Mannschaften, oder bei bewusstem Abblocken der laufenden Runde steht es dem Gau zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaft führen.

7 . Allgemeines

7.1 Meldezeitraum

Der Meldezeitraum mit Beginn und Ende ist der Einladung zum Gauinternen Vergleichskampf zu entnehmen. In diesem Zeitraum müssen An-, Abmeldung, oder Änderung einer Mannschaft am Gauinternen Vergleichskampf erfolgen.

7.2 Zu späte Abmeldung

Mannschaften, welche sich zu einem späteren Zeitpunkt abmelden, sind zur Zahlung der Mannschaftseinlage verpflichtet.

7.3 Nicht geregelte Punkte

Bei allen Belangen, welche nicht in der Ausschreibung für den gauinternen Vergleichskampf des Schützengau Türkheim geregelt sind, entscheidet der RWK-Leiter in Absprache mit der Gausportleitung.

8 . Gültigkeit

Diese Wettkampfbestimmungen treten mit Wirkung des 04.12.2023 in Kraft. Alle vorhergehenden Fassungen der Wettkampfbestimmungen für den Ausschreibung für den gauinternen Vergleichskampf des Schützengau Türkheim verlieren damit ihre Gültigkeit.

Kontaktaten Rundenwettkampfleiter

Dieter Märkl
Hauptstraße 52
86865 Markt Wald

Tel.: 08262/960088

e-Mail: rwk-leiter@gau-tuerkheim.de